

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Kinderschutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen Bericht der Verwaltung

Frau Dr. Opterbeck und Herr Hannusch berichten über Kinderschutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen (**siehe Anlage zu TOP 3.6**).

Herr Hannusch bedankt sich auch im Namen seiner Mitarbeiter*innen für die tolle Arbeit und Unterstützung bei den Herausforderungen bei Frau Dr. Opterbeck und ihrem Team.

Herr Reinke schließt sich dem Dank an. Die Ausführungen seien wie immer sehr eindrucksvoll und engagiert. Es sei eine gute Idee von Herrn Hannusch gewesen, dieses Konzept zusammen mit „Rat am Ring“ zu gestalten. Er sei sehr froh darüber, dass es jetzt auch in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werde. Er dankt für den Vortrag und die geleistete Arbeit.

Frau Köppen bedankt sich auch für die Präsentation. Sie freue sich sehr darüber, auch immer wieder Dinge zu lernen. Es sei hilfreich und gut, immer wieder mit bestimmten Sachverhalten konfrontiert zu werden. Das vorgestellte Konzept sei für die städtischen Kitas entwickelt worden. Tausche man sich diesbezüglich mit den Trägern aus, wie dort die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt würden?

Ihr persönlich gefalle besonders gut, dass die Partizipation herausgestellt worden sei. Dieses ergänzende Modul sei in besonderem Maße geeignet, um Kinder zu schützen.

Herr Wiegmann fragt, ob geplant sei, das Konzept gerade in Bezug auf die Träger, die nicht im Verbund seien, auszuweiten. Er denke da zum Beispiel an Elterninitiativen.

Herr Hannusch macht deutlich, dass die Träger grundsätzlich gehalten seien, Konzepte zu entwickeln. Viele Träger hätten bereits fertige Konzepte oder sie seien in Fertigstellung. Es gebe eine Fachberaterrunde, in der die Fachberater der Kitas zusammenkommen. Es gebe in Hagen eine sehr gute Gesprächskultur. Man unterstütze sich gegenseitig mit innovativen Ideen.

Frau Dr. Opterbeck ergänzt, dass sie die Ausführungen von Herrn Hannusch nur bestätigen könne. Auf einzelne Anfragen der Träger sei man eingegangen.

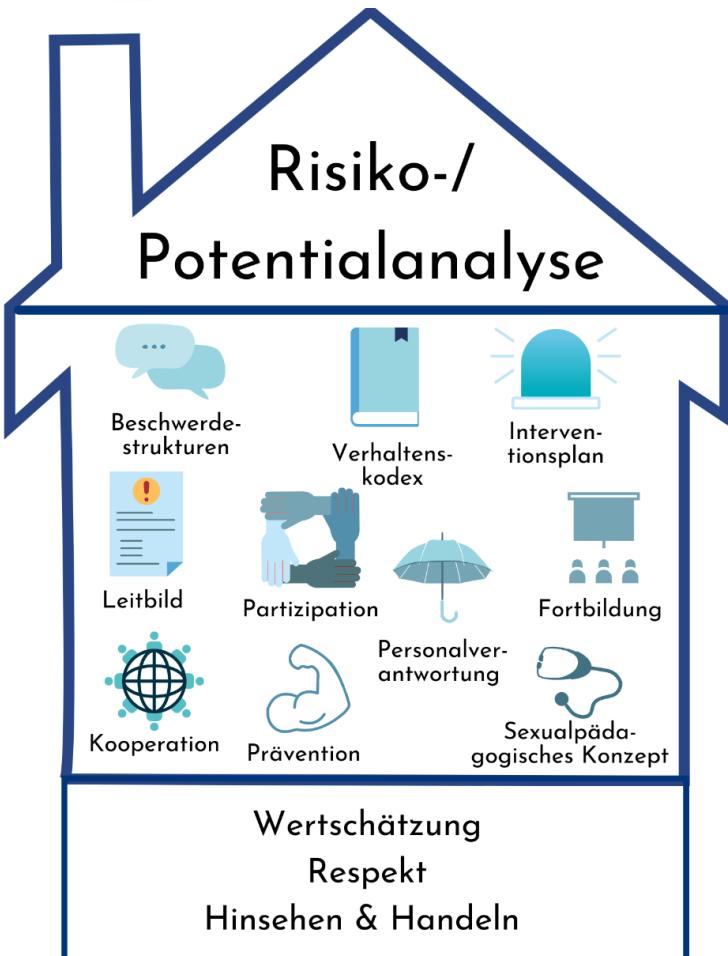
Herr Hannusch betont auf nochmalige Frage von Herrn Wiegmann, dass die Träger in der Regel so gut aufgestellt seien, dass sie selbst zu dem Thema sehr gute Konzepte entwickelten. Das Know-How sei in der Regel bei den Trägern vorhanden.

Herr Reinke weist darauf hin, dass das Gesetz erst zum 01.05.2022 in Kraft getreten sei. Er sei froh, dass die Verwaltung die Umsetzung bereits in Angriff genommen habe.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.6 JHA 07.09.22

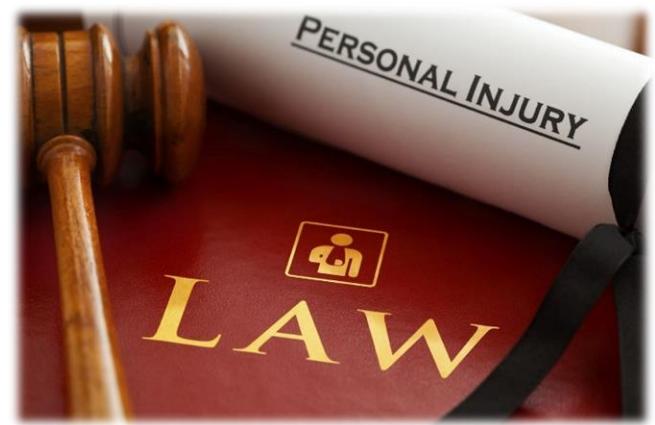


Schulungsreihe Kinderschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen

Rechtliche Grundlagen

- **SGB VIII Reform**

- In Kraft getreten: 09.06.2021
- **§ 45 SGB VIII** Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- **§ 46 SGB VIII** Prüfung vor Ort und nach Aktenlage



➤ **Präventivere Auslegung:**

- Im speziellen: Maßnahmen, die Risiken verhindern/ schädlich Folgen abschwächen

Rechtliche Grundlagen

- **Landeskinderschutzgesetzes NRW**
- In Kraft getreten: 01.05.2022
 - **§ 11** Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen sind fortan **verpflichtend**
 - **Leitlinien** zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen sind durch die Träger zu entwickeln
 - Unterstützung der Umsetzung in den Einrichtungen durch die Träger
 - Qualifizierungsangebote



Rechtliche Grundlagen

- Einrichtungen werden verpflichtet:
 - Schutzkonzepte zu entwickeln
 - anzuwenden
 - Regelmäßig zu prüfen
- Die Betriebserlaubnis kann entzogen werden:
 - bei nicht Erstellung
 - bei nicht Anwendung
 - bei nicht regelmäßiger (interner) Prüfung



Rechtliche Grundlagen

- Einrichtungen können geprüft werden.
 - auch unangemeldet
- Gespräche mit Mitarbeiter*innen und mit Kindern können dazu geführt werden.





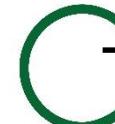
Angebote im Beratungszentrum Rat am Ring

 **Fachberatung Kindeswohl**

 **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

 **Heilpädagogische Ambulanz**

 **Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche**

 **Täter-Opfer-Ausgleich**

 **Schulpsychologische Beratungsstelle**

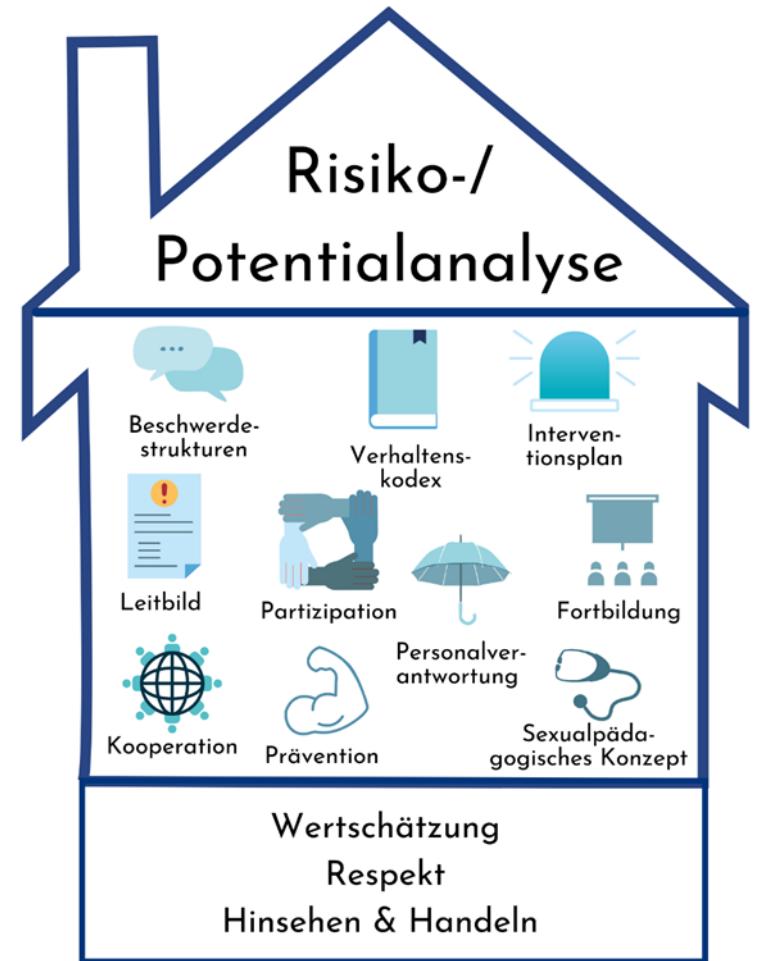
Ablauf der Schulungsreihe

- Modul 1:
 - Einführung in die Thematik Kinderschutzkonzept
- Modul 2:
 - Kennenlernen erster Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes
- Modul 3:
 - Kennenlernen aller Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes
 - Vertiefung und Reflexion



Was ist ein Schutzkonzept?

- Strukturen und Standards für alle Mitarbeiter*innen.
- Einrichtung als Ort, der vor **sexualisierter Gewalt** schützt.
- Vermindert, dass **sexuelle Übergriffe** in Einrichtungen stattfinden.
- Trägt dazu bei, dass **sexualisierte Gewalt** frühzeitig erkannt wird.





Fast **jede:r**
Siebte war als Kind
von sexueller Gewalt
betroffen.

› SEXUELLER KINDEMISSBRAUCH IN DEUTSCHLAND

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

Sexualisierte Gewalt: Definition

"Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen **gegen deren Willen** vorgenommen wird oder der sie aufgrund **körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit** nicht wissentlich zustimmen können." (UBSKM)

"Bei unter 14-Jährigen ist **grundsätzlich** davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen **nicht** zustimmen können – sie sind **immer** als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre." (UBSKM)



UBSKM
UNABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDEMISSBRAUCHS
von 2011 – 02/2022
JOHANNES-WILHELM RÖRIG

Begrifflichkeiten



Grenzverletzung

- einmaliges, gelegentliches unangemessenes Verhalten
- unabsichtlich oder aus persönlicher Unzulänglichkeit heraus

sexueller Übergriff

- beabsichtigte / häufige Grenzverletzung
- Ausdruck unzureichenden Respekts

strafrechtlich relevante Formen

- §§174 ff StGB:
- Missbrauch, Nötigung, Aufforderung zu sex. Handlungen, Exhibitionismus, Kinder-/ Jugendpornografie,...

Ihre Einschätzung ist gefragt!

Heute gibt es Rührei, Spinat und Kartoffeln zum Mittagessen. Leonie quengelt, denn sie mag keine Kartoffeln und Spinat sowieso nicht. „Das ist hier kein Ponyhof und es wird hier in der Kita das gegessen, was auf den Tisch kommt, Leonie!“ kommentiert die Erzieherin Leonies Verhalten.

**(unbeabsichtigte)
Grenzverletzung**

**(sexueller)
Übergriff**

**Strafrechtlich
relevante Form von
Gewalt**



Ihre Einschätzung ist gefragt!

Der einjährige Finn weint und will zu seiner Mama. Die Erzieherin will ihn trösten und nimmt ihn ungefragt auf den Schoß.

**(unbeabsichtigte)
Grenzverletzung**

**(sexueller)
Übergriff**

**Strafrechtlich
relevante Form von
Gewalt**



Kriterien zur Einschätzung: (Unbeabsichtigte) Grenzverletzungen

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind nach dem Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre



Kriterien zur Einschätzung: (sexuelle) Übergriffe

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern



Kriterien zur Einschätzung: Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Kind verbal demütigen



Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen

Einrichtungen werden bevorzugt, die:

- über unzureichendes/kein sexualpädagogisches Konzept verfügen
- über wenig Wissen zu Hilfsmöglichkeiten verfügen

Täter und Täterinnen bevorzugen:

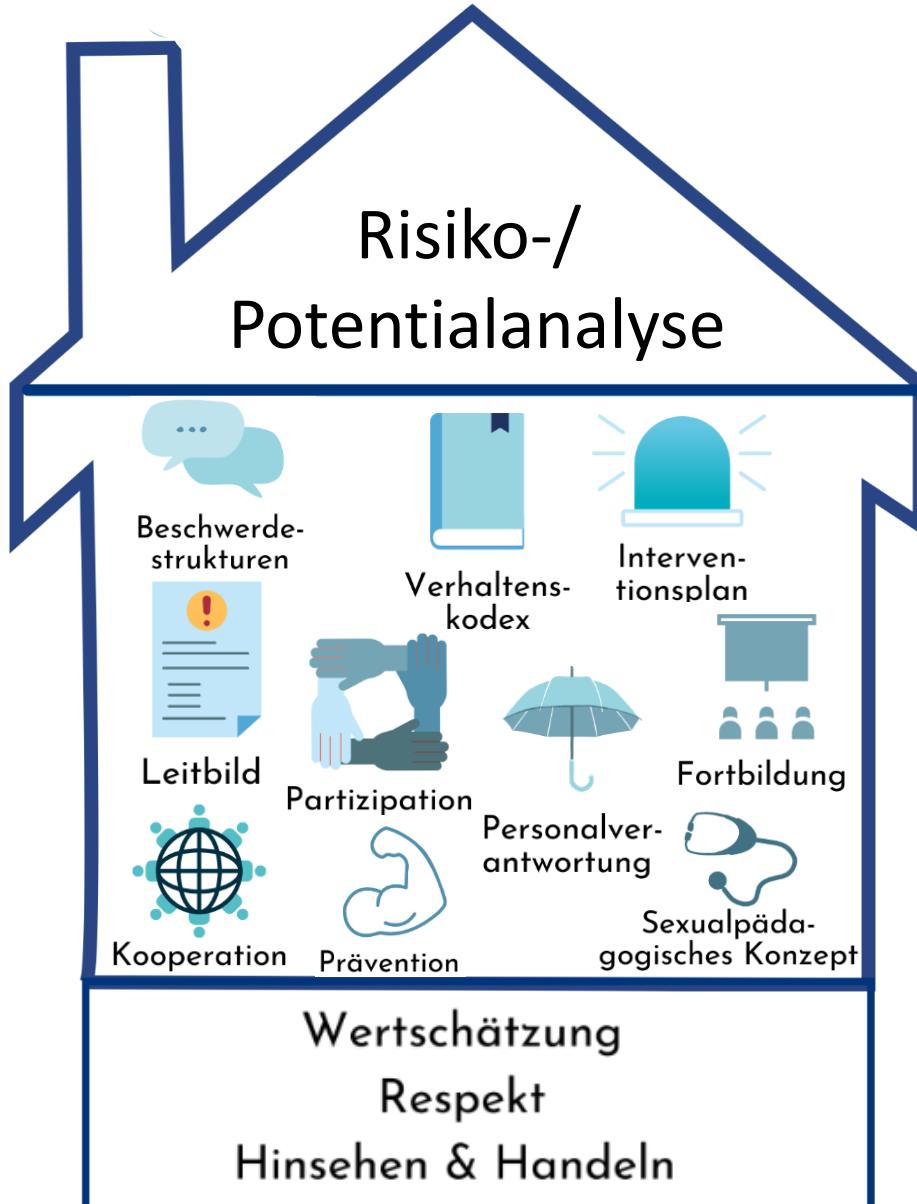
- eine enge Beziehung zur Leitung
- eigene Leitungsposition

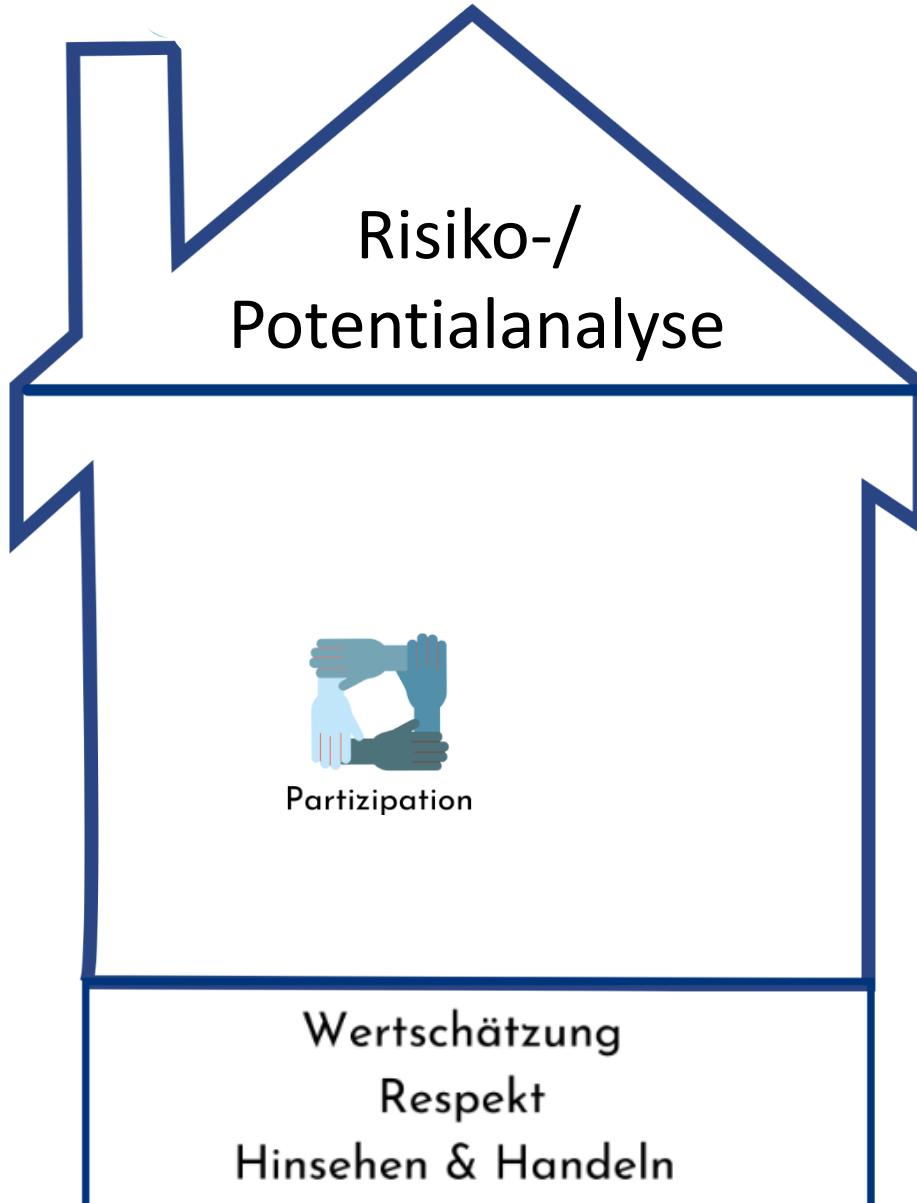


Deswegen: Prävention als Strategie!

- passiert nicht aus Versehen!
- ist meist eine strategisch geplante Tat
- Teil der Strategie: (Vorbereitungs-)Handlungen (=Grooming) unauffällig aussehen zu lassen
- **Daher: Schwierigkeiten bei der Einschätzung,**
- **und nicht: Sexualisierte Gewalt ist schwer zu definieren**

Deswegen: Prävention muss gleichermaßen strategisch ablaufen!





Partizipation: Rechtliche Grundlagen

„In einer Demokratie darf das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters sein.“

(vgl. Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, S. 12)

- **Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie § 8 SGB VIII:**

Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden.

- **§ 22a SGB VIII :**

Verpflichtet Institutionen zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten

- **§ 45 SGB VIII :**

Betriebserlaubnis nur dann, wenn „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung ...Anwendung finden.“



Partizipation

Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation der **Kinder...**

- verringert **Machtgefälle**
- fördert...
 - **Selbstwirksamkeit,**
 - **Eigeninitiative,**
 - **Mitverantwortung,**
 - **Mündigkeit,**
 - **Soziale Handlungskompetenz**



Partizipation

Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation der **Eltern und Mitarbeiter*innen**...

- Einrichtung erscheint fehlerfreundlich, transparent
- fördert **Anregungen** und **Kritik**
- fördert **Akzeptanz** der Sexualpädagogik

- Um es Täter*innen schwerer zu machen, ist die Beteiligung wichtig...
1. der **Kinder**
 2. der **Eltern** und
 3. aller **Mitarbeiter*innen** !



Partizipation

Beispiele für Kinderbeteiligung

- Kinderbefragungen und –interviews
- Kinderkonferenzen
- Morgenkreis
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen
- Kinderrat, Kinderparlament
- Kindersprecher*in
- Sprechzeiten bei der Leitung für Kinder
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Wandzeitungen)

➤ Mindestens **drei Beispiele** finden Anwendung und werden im Schutzkonzept aufgeführt.



Partizipation

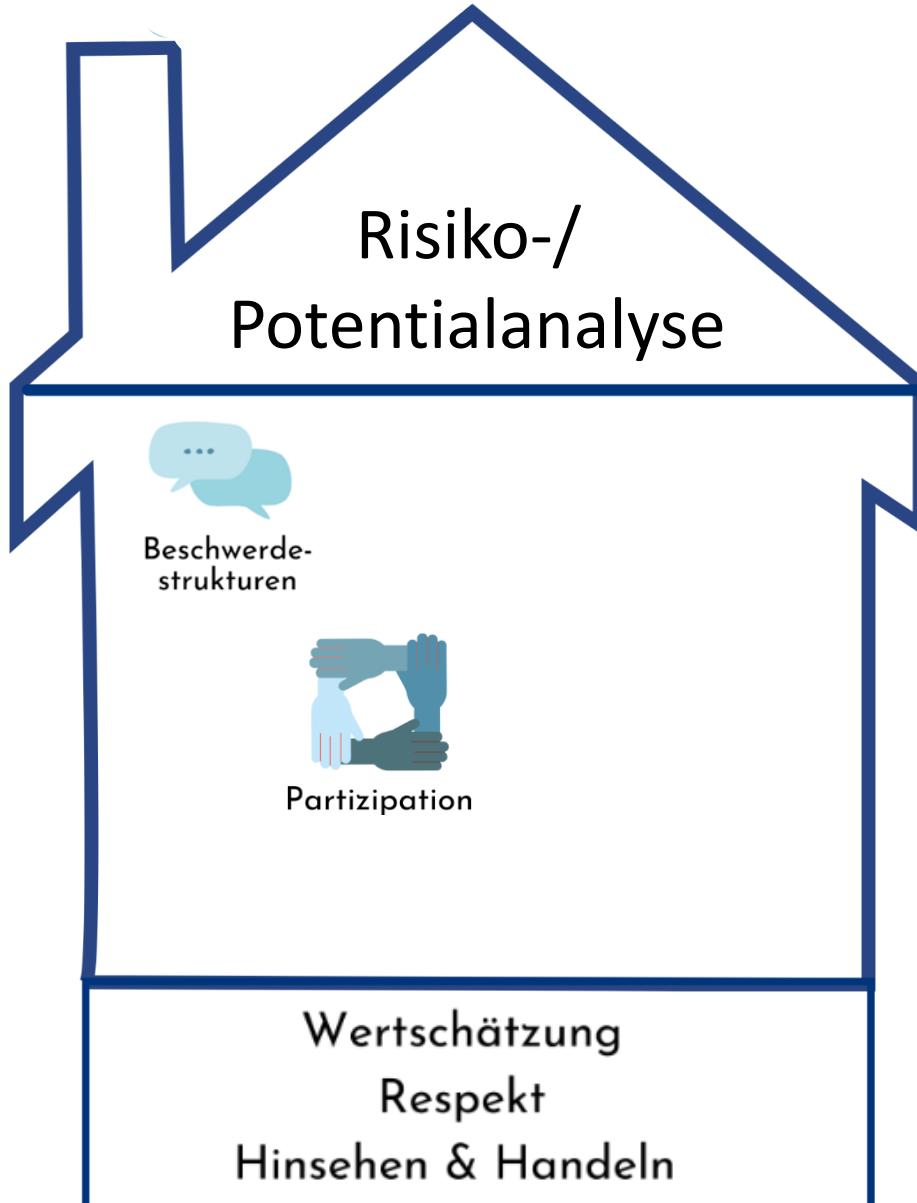
Beispiele für Elternbeteiligung

- (anonyme) Elternbefragungen
- Elterninterviews
- **jährliche Elterngespräche**
- **Abschluss-Gespräch mit Eltern**
- Feedbackabfragen am Ende von Angeboten (z.B. Smileys)
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen

➤ Neben den „Jährlichen Elterngesprächen“ und den „Abschluss-Gesprächen mit Eltern“ findet **ein weiteres der aufgelisteten Beteiligungsmöglichkeiten** in den KiTas Anwendung.



Partizipation





Beschwerde-
strukturen

Beschwerde = Unzufriedenheit, unerfüllte Bedürfnisse

➤ Grund kann in **erlebter Grenzüberschreitung** liegen

Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen **wehren**, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich **beschweren dürfen** und jemand ihnen **hilft**. Kinder lernen so, ihre eigenen Bedürfnisse **wahrzunehmen** und dass sie ein Recht haben, „**Stopp**“ zu sagen, wenn jemand ihr Wohl und ihre Bedürfnisse missachtet.

Beschwerdemöglichkeiten bei Kindern

- Beschwerdebriefkasten
 - Beschwerdewand
 - Beschwerdetrommel
-
- **immer gemeinsam** mit den Kindern entwickelt
 - Kinder am Lösungsprozess beteiligen



Beschwerde-
strukturen



Nonverbale Beschwerden bei Kindern

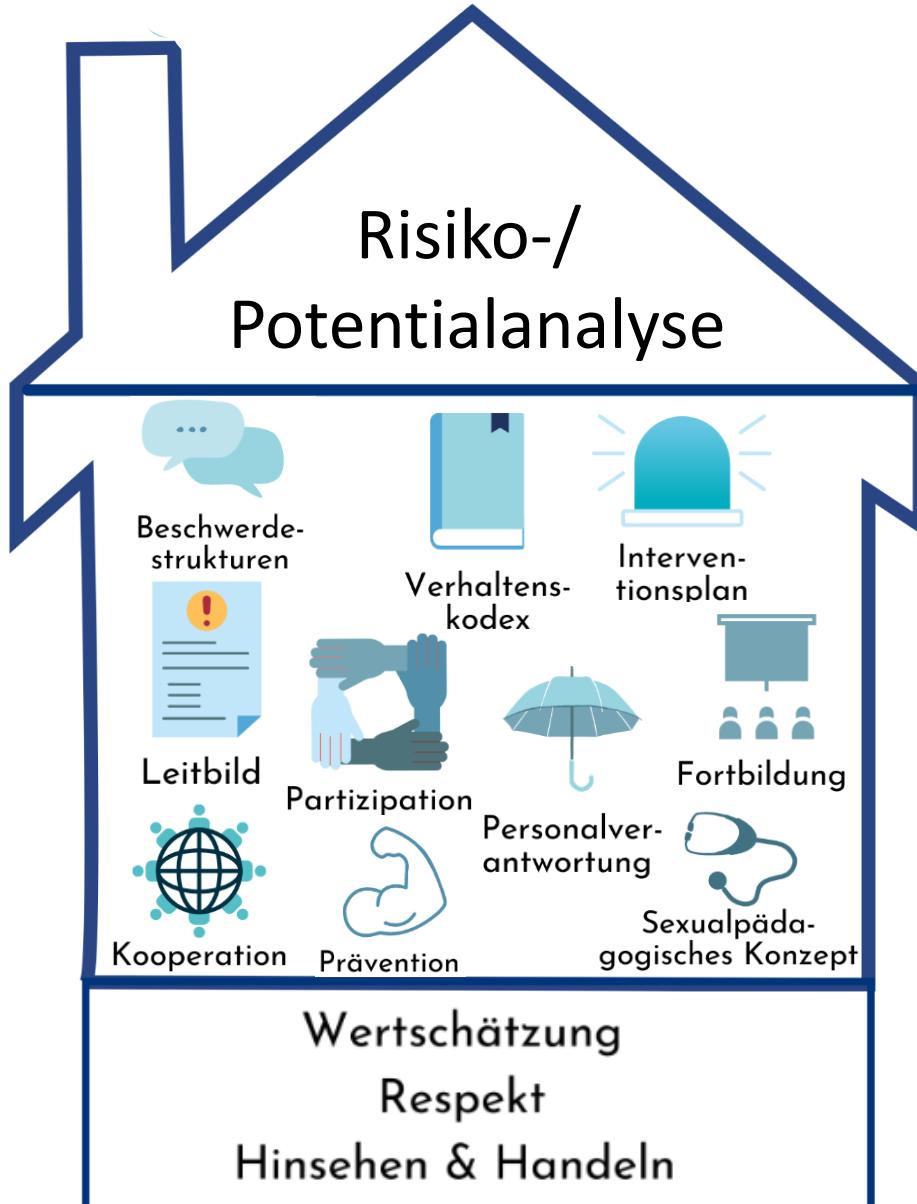
besondere **Sensibilität** in der Interpretation, wenn

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, Wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen
- Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe



Beschwerde-
strukturen





Leitbild der städt. KiTas

Als Kindertageseinrichtung der Stadt Hagen verstehen wir uns als eine Institution, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Diese werden von uns sichtbar gemacht. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.

... noch Fragen ?



Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit

Thank You!

